

Business Compliance der highQ Solutions GmbH

Compliance bedeutet, dass von allen Mitarbeitern und von allen Geschäftspartnern die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland eingehalten werden. Regeleinhaltung (Compliance) bedeutet auch Geschäftsverhältnisse mit integren Lieferanten und Subunternehmen. Die Regeln, die wir in diesem Abschnitt festlegen, gelten somit sowohl für uns als auch für Lieferanten und Subunternehmen, d.h. „für die Geschäftspartner“.

Zur Vermeidung von Korruption werden keinerlei ungebührlichen Vorteile jeglicher Art angenommen oder geleistet. Dies umfasst sowohl den öffentlichen als auch den privaten Sektor. Es wird von den Geschäftspartnern gleichermaßen erwartet, dass Dritten keine unzulässigen Vorteile verschafft, angeboten oder versprochen werden und keine solche im geschäftlichen Verkehr gefordert oder angenommen werden.

Geschenke dürfen von Mitarbeitern weder gewährt noch angenommen werden. Einladungen sind nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung anzunehmen oder auszusprechen. Dies gilt auch für Spenden und Sponsoring.

Spenden und sonstige Zuwendungen an Personen, Gruppen oder Organisation, einschließlich Parteien, dürfen nicht in Erwartung von unzulässigen Vorteilen als Gegenleistung erfolgen und sind stets nur unter Beachtung aller einschlägigen Gesetze zulässig. Ebenso wird von den Geschäftspartner erwartet, dass sie sich nicht an Preisabsprachen, Angebotsabsprachen und der Aufteilung von Märkten oder Kunden beteiligen.

Wirtschaftskriminelle Handlungen wie Diebstahl, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug und Untreue werden nicht toleriert. Zur Vermeidung von Geldwäsche und zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung wählen wir Geschäftspartner unter Beachtung von deren Geschäftstätigkeit im Rahmen gesetzlicher Vorgaben aus. Deren Finanzmittel müssen legitimen Ursprungs sein.

Die Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Dazu tragen die Geschäftspartner für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter Sorge. Sie schaffen Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz, welche die körperliche Unversehrtheit und das gesundheitliche Wohlergehen ihrer Arbeitnehmer gewährleisten.

Ebenso wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind oder diese begünstigen. Damit verbunden ist auch die Untersagung jeglicher Involvierung in Zwangsarbeit sowie Menschenhandel. Dies inkludiert beispielsweise Transport, Beherbergung, Rekrutierung, Weitergabe oder Entgegennahme von Personen mithilfe von Gewalt, Drohung, Zwang, Entführung oder Betrug, damit sie Arbeits- oder andere Dienstleistungen erbringen.

Die Geschäftspartner beachten uneingeschränkt das Verbot von Kinderarbeit. Insbesondere achten sie darauf, dass bei Beschäftigungsverhältnissen das Mindestalter der Beschäftigten nicht unter dem Alter liegt, in dem die Schulpflicht endet und in keinem Fall unter 15 Jahren liegt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn die Beschäftigten zumindest das 14. Lebensjahr vollendet haben und die Beschäftigung Teil eines anerkannten Bildungs- oder Ausbildungsprogrammes ist.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, für ihre Mitarbeiter ein Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, Belästigung oder Repressalien zu schaffen. Den Arbeitnehmern ist achtsam und würdevoll zu begegnen. Benachteiligungen jeglicher Art sind unzulässig; sei es aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung oder Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die Geschäftspartner halten alle relevanten Umweltgesetze ein. Sie bemühen sich, umweltschädliche Technologien soweit wie möglich zu vermeiden, natürliche Ressourcen zu schonen und den Schutz der Umwelt kontinuierlich zu verbessern.

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Lukas Biechelhuber".

highQ solutions GmbH
Ing. Lukas Biechelhuber (Geschäftsführer)